

57 Jahre Freiheitsstrafen für Jugendliche wegen versuchten „Grenzdurchbruchs“

Im nachstehend geschilderten Fall, der als typisches Beispiel kommunistischer Verfälschungstaktik zu werten ist, scheute sich die Zonenpresse nicht, die jugendlichen Angeklagten als „Mordbanditen“ anzuprangern, obgleich bei dem geplanten Fluchtunternehmen weder ein Mensch verletzt, geschweige denn getötet noch von irgend-einer Waffe Gebrauch gemacht wurde. Auf die Mordanklage mußte deshalb ver-nichtet werden. Die neun Jugendlichen wurden wegen „versuchten gewaltsamen Durchbruchs der Staatsgrenze“ Z¹ Z¹ zusammen 17 Jahren Freiheitsentzug verurteilt, obwohl sie nichts anderes getan hatten, als die Möglichkeit einer Flucht nach West-berlin zu erörtern.

„: „Neues Deutschland“ vom 1. S. 1962

Jugendliche Mordbanditen vor Gericht

Berlin. Unter dem Vorsitz seines Präsidenten *Spranger* schloß der Senat des Stadtgerichts Berlin am Freitag die am Vortage begonnene Beweisaufnahme im Prozeß gegen eine Bande jugendlicher Gewaltverbrecher ab. Sieben Jungen und zwei Mädchen im Alter von 16 bis 21 Jahren sind angeklagt, in der Nacht vom 16. zum 17. Juni dieses Jahres einen gewaltsamen Grenzdurchbruch im Raum Blankenfelde versucht zu haben. Um ihr staatsgefährdendes Ziel zu erreichen, hatten die jugendlichen Rowdys in allen Einzelheiten die Ermor-dung von Grenzpolizisten geplant und vorbereitet.

Das Unternehmen scheiterte an der Festigkeit und zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze. Der Umsicht und dem energischen Durchgreifen unserer Grenzsicherungskräfte und der Volkspolizei haben es die jugendlichen Ver-brecher zu verdanken, daß die Anklage nicht auf Mord lautet und daß keine Mutter eines der von den Anführern eingeplanten „eigenen Opfer“ zu be-weinen hat.

Dies sind die Angeklagten: *Küter, Richard*, 16, ohne Beruf; *Fuchs,- Klaus*, 18, Heizer,* *Flegel, Jürgen*, 19, ohne Beruf; *Kocher, Klaus*, 18, Bauschlosser; *Blech-schmidt, Gerhard*, 17, ohne Beruf; *Pfeiffer, Ernst*, 18, ohne Beruf; *Kargus, Erika*, 19, Stenotypistin; *Lindow, Renate*, 21, Stenotypistin.

Die Vernehmung der Angeklagten zur Person ergibt, daß sich unter Führung des *Küter* und des am 4. Juli dieses Jahres vor dem Obersten Gericht der DDR bereits abgeurteilten *Richter, Wolfgang*, der Abschaum der Jugend sam-melte; vorbestrafte Kriminelle, die zum Teil seit frühester Kindheit wegen Diebstahls, schweren Einbruchs und anderer Delikte mit den Jugendgerichten zu tun hatten; Sitzenbleiber und Bummelanten, die jegliche Arbeit scheuten,